

AMTSBLATT

Amtliches Mitteilungsblatt für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf

Jahrgang Alsdorf, Nummer:





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf A 13 - Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift: Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294 FAX: 0 24 04 / 50 - 303 Homepage: www.alsdorf. de

E-Mail:

Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr Mi. 7.30 - 18.00 Uhr Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung











Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist. Nach aktueller Coronaschutzverordnung müssen derzeit alle Personen für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen den Nachweis erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorzulegen. Der entsprechende Nachweis ist dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.

Alternativ besteht am Sitzungsort bis auf Weiteres für alle nicht immunisierten Teilnehmer/innen die Möglichkeit zur Durchführung eines beaufsichtigten kostenlosen Selbsttests (ohne Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung). Hierbei ist die bei der Auswertung der Selbsttests erforderliche Wartezeit mit Blick auf den rechtzeitigen Sitzungsbeginn zu berücksichtigen.

Es wird darum gebeten, dass alle Rats-/Ausschussmitglieder sowie Bürger/innen mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.

Öffentliche Bekanntmachung

der **5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag**, **10.03.2022**, **18:00 Uhr**, Stadthalle Alsdorf, Annastraße 2-6, 52477 Alsdorf

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Fragestunde für Einwohner/innen
- 3. Bericht der Verwaltung
- 4. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe; hier: Fall- und Kostenentwicklung
- Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe;
 hier: Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe Jugendhilferichtlinien -
- Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
 hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2022 2024 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
- 7. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz -); hier: Sechste Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf
- 8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Bericht der Verwaltung
- 2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 22.02.2022

gez. **Sandra Niedermaier** *Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses*

Stadt Alsdorf Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf (48.000), als größte Trägerin von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sieben Einrichtungen mit insgesamt 36 Gruppen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder und Kinder mit Förderbedarf – angeboten werden.

In allen städtischen Kindertageseinrichtungen/Familienzentren sind regelmäßig unbefristete/befristete Vollzeit- und Teilzeitstellen als

sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Sozialpädagogen/innen, Kindheitspädagogen/innen) (m/w/d)

pädagogische Ergänzungskräfte (Kinderpfleger/innen, Sozialassistenten/innen, Heilerziehungshelfer/innen, Kinderkrankenschwestern/-pfleger)
(m/w/d)

zu besetzen.

Die Bewerber/innen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung in den o. g. Berufsgruppen verfügen.

Von den/der Bewerbern/innen wird ein hohes Maß an Engagement - insbesondere im Hinblick auf die U3-Betreuung und die Zusammenarbeit in großen Teams - sowie Flexibilität bzgl. der zu leistenden Arbeitsstunden erwartet.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich. Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für

- sozialpädagogische Fachkräfte nach Entgeltgruppe S 8a TVöD (SuE)
- pädagogische Ergänzungskräfte nach Entgeltgruppe S 3 TVöD (SuE)

Angeboten werden Fachkraft- bzw. Ergänzungskraftstellen mit unterschiedlichen Stundenumfängen. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 538940.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld sowie zum Einsatzort steht Ihnen die stellv. Leiterin des A 51 Jugendamtes, Frau Sabine Schäfer, Tel.: 02404/50-446 gerne zur Verfügung. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50-313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung gez. Kahlen Erster Beigeordneter